

## Verhandlungsschrift

über die am 27. Oktober 2021 stattgefundene öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

### Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Hader Günter
5. GR Hartl Michaela
6. GV Haunschmid Johann
7. GR Leimlehner Sonja
8. GR Ortner Franz
9. GR Pichler Helene
10. GR Pilsl Josef
11. GR Reiter Astrid
12. GR Wahl Markus
13. GR Weiß Simon

Die Leiterin des Gemeindeamtes: VB Karin Frühwirth

Die Schriftführerin: VB Sabrina Wahl

Sonstige Anwesende: Vertretung des Bezirkshauptmannes OAR Michael Muhr

Der Bürgermeister eröffnete die konstituierende Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und dankte für die Bereitschaft, sich für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Weiters begrüßte er OAR Michael Muhr von der Bezirkshauptmannschaft Perg, der im Auftrag des Bezirkshauptmann Ing. Mag. Werner Kreisl, die Angelobung durchführen wird.

Der Vorsitzende stellte fest, dass

- a. die Sitzung von ihm, als bisherigen Bürgermeister, innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist rechtzeitig einberufen wurde,
- b. die Verständigung zu dieser Sitzung nachweislich per RSb am 18.10.2021 erfolgte,
- c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 18.10.2021 öffentlich kundgemacht wurde;
- d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem **drei Viertel** der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO 1990 – Mandatsverlust - bei Nichterscheinen zur konstituierenden Sitzung oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

- e. die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 14.09.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Wahlergebnis am 26.09.2021 durch öffentlichen Anschlag der Gemeindewahlbehörde kundgemacht wurde. Während der Einspruchsfrist wurde durch die zustellbevollmächtigten Vertreter der ÖVP und SPÖ kein Einwand erhoben, sodass das Wahlergebnis rechtskräftig ist.

Dieses lautet:

|     |             |
|-----|-------------|
| ÖVP | 460 Stimmen |
| SPÖ | 381 Stimmen |

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt in Gemeinden von 401 bis 1.300 Einwohnern gemäß OÖ Gemeindeordnung **13**.

Aufgrund des Ergebnisses wurden nach dem d'Hontschen Verfahren die Verteilung der Gemeinderatsmitglieder wie folgt von der Gemeindewahlbehörde ermittelt:

|      |             |
|------|-------------|
| ÖVP: | 7 Mandatare |
| SPÖ: | 6 Mandatare |

In Gemeinden, in denen der Bürgermeister von der Gesamtheit aller Wahlberechtigten der Gemeinde gewählt wurde (direkt gewählter Bürgermeister), hat dieser die konstituierende Sitzung zu leiten. Er hat am Beginn der Sitzung das Gelöbnis in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten abzulegen und sofort die Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen.

In Zusammenhang mit der bei der konstituierenden Sitzung zu erfolgenden Gelöbnissen „in die Hand“ des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten bzw. des Bürgermeisters wird festgehalten, dass die Ablegung des Gelöbnisses auch ohne Handschlag zulässig ist, wenn die Art und Weise der Ablegung des Gelöbnisses jener mit Handschlag entspricht bzw. gleichwertig ist, zumal auch § 8 Abs. 5 lit. b Übergangsgesetz 1920 „schlicht“ die Ablegung des Gelöbnisses vorsieht, ohne die besondere Form des Handschlags vorzusehen.

## **TAGESORDNUNG**

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Vorsitzenden
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 idgF. sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung
6. Wahl der(s) Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl und Angelobung der(s) Vizebürgermeister(s) durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Vorsitzenden
7. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
  - a. in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes

- b. in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Perg
  - c. in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel
  - d. in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Donauraum Perg“
  - e. in den Reinhaltungsverband Kettenbach
  - f. in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg
  - g. in die LEADER- Generalversammlung
8. Allfälliges

**1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann**

Berthold Baumgartner wurde bei der Direktwahl zum Bürgermeister der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis gewählt.

OAR Michael Muhr nimmt im Auftrag des Bezirkshauptmannes Ing. Mag. Werner Kreisl die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis direkt gewählten Bürgermeisters Berthold Baumgartner, geb. am 04.07.1970, Beruf Landwirt, wohnhaft in Niederlebing 7a, 4320 Allerheiligen im Mühlkreis vor.

OAR Michael Muhr verliest nachstehende Angelobungsformel und bittet dann den Bürgermeister diese Angelobung zu besiegeln:

Ich gelobe, die Bundes- und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten. Meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Bürgermeister gelobte mit den Worten „Ich gelobe“.

Danach unterfertigte der Bürgermeister vor OAR Michael Muhr das Angelobungsdekret.

**2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung wie folgt vor:

Der Bürgermeister verliest die Namen der Mitglieder des Gemeinderates.

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“ und bekräftigen dieses Gelöbnis dem Vorsitzenden mit Ihrer Unterschrift (Beilage).

Der Bürgermeister bedankt sich und gratuliert sehr herzlich.

**3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 idgF. sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im**

### Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellte gemäß § 24 Abs. 1a Oö .GemO 1990 fest, dass die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeinden mit 9 oder 13 3 Gemeinderatsmitglieder beträgt. Er berechnete, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zukommen.

|             | ÖVP          | Leitzahl | SPÖ | Leitzahl |
|-------------|--------------|----------|-----|----------|
| GR-Mandate  | 7            | 1        | 6   | 2        |
| 1/2         | 3,5 Wahlzahl | 3        | 3   |          |
| GV- Mandate | 2            |          | 1   |          |

Nach dem d'Hontschen Verfahren ergaben sich für die ÖVP 2 Vorstandsmitglieder und für die SPÖ 1 Vorstandsmitglied.

Bürgermeister Berthold Baumgartner ist auf die Liste seiner Wahlpartei (ÖVP) anzurechnen.

Der Vorsitzende ersuchte die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner bzw. -frauen und deren Stellvertreter/innen, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen wurden folgende Fraktionsobmänner/frauen und deren Stellvertreter/innen bekannt gegeben:

#### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion:**

Fraktionsobfrau: Leimlehner Sonja  
Obfrau-Stellvertreter: Wahl Markus

#### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

Fraktionsobmann: Haunschmid Johann  
Obmann-Stellvertreter: Aistleithner Patricia

Die/Der namhaft gemachte Fraktionsobfrau/Fraktionsobmann und deren Stellvertreter/in fungieren auch gleichzeitig als Protokollfertiger.

Über Antrag des Vorsitzenden wurde die Anzahl der Vorstandsmitglieder, wie oben angeführt, einstimmig mittels Handerheben zur Kenntnis genommen.

#### **4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes Wahlvorschläge von der Gemeinderatsfraktion ÖVP und SPÖ einzubringen sind.

Es wurden folgende gültige Wahlvorschläge von der ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion schriftlich eingebracht:

| Fraktion | Kandidat für den Gemeindevorstand |
|----------|-----------------------------------|
| ÖVP      | Wahl Markus                       |
| SPÖ      | Haunschmid Johann                 |

Bürgermeister Berthold Baumgartner (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wäre geheim mittels Stimmzettel gemäß 52 Oö. GemO 1990 durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung, z.B. mittels Handerheben.

GR-Mitglied Simon Weiß stellte den Antrag, dass die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder mittels Handerheben erfolgen soll.

Abstimmung des gesamten Gemeinderates: Einstimmig mittels Handerheben.

Der Vorsitzende stellte den Antrag an die ÖVP-Fraktion  
Wahl Markus (ÖVP) als Gemeindevorstandsmitglied zu wählen.

Abstimmung der Fraktion ÖVP: 7 Ja-Stimmen mittels Handerheben

Der Vorsitzende stellte den Antrag an die SPÖ-Fraktion  
Haunschmid Johann (SPÖ) als Gemeindevorstandsmitglied zu wählen.

Abstimmung der Fraktion SPÖ: 6 Ja-Stimmen mittels Handerheben

**Wahl Markus und Haunschmid Johann wurden als neue Vorstandsmitglieder gewählt.**

## **5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erklärte, dass laut der Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs. 2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. In Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen.

Der Vorsitzende vertrat die Meinung, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

GR Haunschmid teilte mit, dass die SPÖ-Fraktion die Meinung vertritt, dass es einen zweiten Vizebürgermeister geben soll und legte einen Wahlvorschlag für den zweiten Vizebürgermeister vor.

Der Vorsitzende war der Auffassung, dass die Gemeinde bisher mit einem Vizebürgermeister das Auslangen findet.

GR Haunschmid begründete den Vorschlag damit, dass ein sehr positives Wahlergebnis erzielt wurde. Die SPÖ empfindet dies als Auftrag der Bevölkerung, sich mehr bei Gremien einzubringen. Falls finanzielle Bedenken bestehen, möchte GR Haunschmid beruhigen, da er Fraktionsobmann ist und dadurch keine Mehrkosten entstehen.

GR Weiß schloss sich der Meinung von GR Haunschmid an und teilte mit, dass es in der Umgebung mehrere Gemeinden gibt, die auch nicht das Recht auf einen zweiten Vizebürgermeister haben, es dennoch als Zeichen der guten Zusammenarbeit so gehandhabt wurde. GR Weiß würde sich verbürgen, dass die beiden Funktionen, Fraktionsobmann und zweiter Vizebürgermeister, im Zusammenhang stehen und sollte GR Haunschmid den Posten des Fraktionsobmannes nicht mehr ausüben, wird er auch den Posten als zweiter Vizebürgermeister nicht mehr innehaben.

GR Haunschmid möchte anmerken, dass dies eine Wertschätzung des guten Wahlergebnisses und ein Zeichen an die Bevölkerung sei, da die SPÖ fast 50% der Stimmen erhalten hat.

GR Weiß ergänzte, dass es sich nur um den zweiten Vizebürgermeister handeln würde, im Falle einer Unabkömmlichkeit des Bürgermeisters ist immer noch der erste Vizebürgermeister Ansprechpartner. Es handelt sich nur um eine gewisse Sicherheit, da es in Zeiten von Corona leicht vorkommen kann, dass beide verhindert sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass ab 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen muss. In unserer Gemeinde mit nur 13 Gemeinderatsmitgliedern ist dies schlicht und ergreifend nicht nötig und das habe nichts mit Wertschätzung zu tun. Zum Thema Wertschätzung gibt es seitens der SPÖ noch aufholbedarf. Als Beispiel nannte der Vorsitzende das Wasserprojekt Kriechbaum. Das Projekt wurde binnen kürzester Zeit verwirklicht, was selten der Fall ist. Leider waren einige Falschmeldungen im Umlauf, dies habe auch nichts mit Wertschätzung zu tun. GR Weiß hatte dankenswerterweise bei der Info Veranstaltung mehrmals das Wort für die Gemeinde ergriffen, dafür bedankte sich der Vorsitzende nochmal bei ihm. Der Vorsitzende möchte dennoch betonen, dass bei diesem Projekt seitens der SPÖ sehr viel schiefgelaufen ist und kritisierte die mangelnde Aufklärungsarbeit in Kriechbaum. Eine gute zusammen Arbeit sieht lt. Vorsitzenden anderes aus, denn jeder hat gelobt, sich für die Gemeinde einzusetzen und nicht seine eigenen parteipolitischen Interessen zu verfolgen.

GR Weiß möchte dem entschieden entgegensprechen und stellte klar, dass im Prüfungsausschuss stets eine gute Zusammenarbeit gegeben war, es war immer das Ansinnen, eine gute Lösung zu finden. Zu dem Wasserprojekt möchte er anmerken, dass der Gegenwind nicht nur aus der SPÖ-Fraktion, sondern auch aus der Bevölkerung gekommen ist. Er stimmt zu, dass an einer besseren Zusammenarbeit gearbeitet werden kann, es muss aber immer auch Reibungen geben. Dennoch möchte er nochmal nahelegen den Vorschlag mit dem zweiten Vizebürgermeister in Erwägung zu ziehen.

Der Vorsitzende stellte nochmal klar, dass die Notwendigkeit nicht gegeben ist, denn der Bürgermeister wird vom Vizebürgermeister nur dann vertreten, wenn der Bürgermeister abwesend ist. In der letzten Periode war das nur ein oder zweimal der Fall, daher ist der Bedarf eines zweiten Vizebürgermeisters nicht gegen.

Es wurde noch kurz über die Anzahl der Vizebürgermeister diskutiert.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass für die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis 1 Vizebürgermeister gewählt werden soll.

|                                               |                    |
|-----------------------------------------------|--------------------|
| <u>Abstimmung des gesamten Gemeinderates:</u> | 7 Ja-Stimmen ÖVP   |
|                                               | 6 Gegenstimmen SPÖ |

**6. Wahl der(s) Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl und Angelobung der(s) Vizebürgermeister(s) durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende sagte, dass bei der Wahl eines Vizebürgermeisters, das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt. Es ist daher von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag einzubringen.

Der gültige eingebrachte Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet:  
**Wahl Markus, 4320 Allerheiligen im Mühlkreis, Oberlebing 9**

Die Wahl des Vizebürgermeisters wäre geheim mittels Stimmzettel gemäß 52 Oö. GemO 1990 durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung, z.B. mittels Handerheben.

GR-Mitglied Franz Ortner stellte den Antrag, dass die Wahl des Vizebürgermeisters mittels Handerheben erfolgen soll.

Abstimmung des gesamten Gemeinderates: Einstimmig mittels Handerheben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion Wahl Markus (ÖVP) als Vizebürgermeister zu wählen.

Abstimmung der Fraktion ÖVP: 7 Ja-Stimmen mittels Handerheben

### **Wahl Markus wurde zum neuen Vizebürgermeister gewählt.**

Der neu gewählte Vizebürgermeister wurde von OAR Michael Muhr und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Berthold Baumgartner im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister, Wahl Markus, gelobte dem OAR Michael Muhr gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern" und bekräftigte dieses Gelöbnis mit seiner Unterschrift (Beilage).

Das neu gewählte Mitglied des Gemeindevorstandes, Haunschmid Johann, gelobt dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern" und bekräftigte dieses Gelöbnis mit seiner Unterschrift (Beilage).

## **7. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**

Der Vorsitzende erklärte, dass in die Verbandsversammlungen des Sozialhilfeverbandes, Bezirksabfallverbandes Perg, Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel und Regionalverkehr Donauraum Perg, sowie in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg und in die LEADER- Generalversammlung jeweils ein Vertreter und ein Stellvertreter von der Gemeinde zu entsenden sind.

Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den/die Vertreter/in und Stellvertreter/in der ÖVP-Fraktion zu.

Die Vertreter/innen dieser Verbandsversammlungen müssen Mitglieder des Gemeinderats sein.

Die SPÖ bringt nachfolgenden schriftlichen Antrag ein, der von allen sechs Fraktionsmitgliedern Unterzeichnet wurde.

Antrag:

Auf Grund unseres außerordentlich guten Abschneidens bei der GR Wahl am 29.09. dieses Jahres sind wir der Meinung, dass uns, als SPÖ Fraktion, die Besetzung der Stellvertreter des Bürgermeisters in den Ausschüssen außerhalb der Gemeinde zusteht.

Dies würde das Wahlergebnis in der Bevölkerung annähernd darstellen. Wir sehen diese Vorgangsweise auch als positives Zeichen der ÖVP Fraktion an uns, für eine gedeihliche Zusammenarbeit in dieser Funktionsperiode.

Wir schlagen daher als Vertreter unserer Fraktion, in diesen Funktionen, Herrn Johann Haunschmid vor.

Der Vorsitzende informierte, dass die Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlungen der stimmenstärksten Fraktion zusteht, Da es aber einen Wahlvorschlag seitens der SPÖ gibt, möchte er dies zur Diskussion stellen.

GR Haunschmid teilte mit, dass die SPÖ der Meinung ist, wenn ein Wahlergebnis von fast 50/50 vorliegt sollte zumindest der Stellvertreter aus der SPÖ kommen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass er zu 99% immer anwesend ist bei den Sitzungen, es daher nur eine formelle Sache wäre.

GR Ortner erkundigt sich bei welchen Verbänden GR Haunschmid dabei sein möchte.

GR Haunschmid teilt mit, dass er alle Posten, die durch den Vizebürgermeister besetzt werden sollen, übernehmen möchte. Er meinte weiters, wenn der Bürgermeister sagt, dass er immer anwesend ist, wäre dies nur eine formelle Darstellung, um den Wünschen der Bevölkerung entgegen zu gekommen.

GR Reiter meint, dass die Bevölkerung will, dass die Parteien gut zusammenarbeiten, und dies ist meist der Fall.

GR Haunschmid ist der Auffassung, dass Zusammenarbeiten auch heißt, dass man in den Gremien sitzt und nicht immer von wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen ist. GR Reiter vertritt die Meinung, dass es in der Bevölkerung nicht von Interesse ist wer in den Gremien sitzt. GR Weiß weist darauf hin, dass es 47% der Wähler schon interessiert, wenn aber die ÖVP in 100% der Gremien sitzen und 100% der Macht hat kann da nichts gemacht werden. Dies sollte dann aber auch so der Bevölkerung kommuniziert werden.

GR Leimlehner teilt mit, dass sie immer das Gefühl hatte, dass die Zusammenarbeit unter den Gemeinderäten gut funktioniert hat. Wenn sie aber dann in Sozialen Medien liest, dass die ÖVP zu wenig präsent ist, empfindet sie dies als eine unangemessene Bemerkung.

GR Weiß fragt nach, wer im Speziellen dies gepostet haben soll. GR Leimlehner möchte keine Namen nennen. Es wurde unter den Mitgliedern noch weiter diskutiert.

Da es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, ließ der Vorsitzende über den Antrag der SPÖ Fraktion, dass die Besetzung des Stellvertreters des Bürgermeisters in den Ausschüssen außerhalb der Gemeinde zusteht, wie oben angeführt, abstimmen.

Abstimmung: 6 Ja- Stimmen (SPÖ)  
2 Stimmenthaltungen (zählen als Nein- Stimmen) (Leimlehner Sonja und Reiter Astrid)  
5 Nein- Stimmen ÖVP (Baumgartner Berthold, Wahl Markus, Pils Josef, Ortner Franz, Hader Günter)

Herr OAR Michael Muhr teilte mit, dass die SPÖ grundsätzlich kein Vorschlagsrecht hat, außer die ÖVP würde auf das Recht verzichten.

Es wurde noch darüber diskutiert. GR Haunschmid nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

In den Reinhaltungsverband Kettenbach sind 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder zu entsenden. Lt. Satzungen müssen die Mitglieder und die Ersatzmitglieder dem Gemeinderat als Mitglied angehören.

Für die Wahl dieser Vertreter und Stellvertreter sind Wahlvorschläge von der Gemeinderatsfraktion ÖVP (2) und SPÖ (1) einzubringen.

Bei der Gemeindefraktion ÖVP sollen die Fraktionswahlen der Vertreter/Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde so vorgenommen werden, dass über sämtliche von der Fraktion ÖVP eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird.

Die gültigen Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion lauten:

**a. in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes**

Vertreter: Bgm. Berthold Baumgartner  
Stellvertreter: Vizebgm. Markus Wahl

**b. in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Perg**

Vertreter: Bgm. Berthold Baumgartner  
Stellvertreter: Vizebgm. Markus Wahl

**c. in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel**

Vertreter: Bgm. Berthold Baumgartner  
Stellvertreter: Vizebgm. Markus Wahl

**d. in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Donauraum Perg“**

Vertreter: Bgm. Berthold Baumgartner  
Stellvertreter: Vizebgm. Markus Wahl

**e. in den Reinhaltungsverband Kettenbach**

Vertreter: Bgm. Berthold Baumgartner  
Vertreter: Vizebgm. Wahl Markus  
Stellvertreter: Ortner Franz  
Stellvertreter: Hader Günter

**f. in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Perg**

Vertreter: Bgm. Berthold Baumgartner (lt. Satzungen)  
Stellvertreter: Vizebgm. Markus Wahl

**g. in die LEADER- Generalversammlung**

Vertreter: Bgm. Berthold Baumgartner  
Stellvertreter: Vizebgm. Markus Wahl

Die Wahl der Vertreter/Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde wäre geheim mittels Stimmzettel gemäß 52 Oö. GemO 1990 durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung, z.B. mittels Handerheben.

**Antrag des GR-Mitgliedes Pils Josef**

Die Wahl der Vertreter/Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde soll mittels Handerheben erfolgen.

Abstimmung des gesamten Gemeinderates: Einstimmig mittels Handerheben.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag** an die ÖVP-Fraktion, die Vertreter/Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde, wie im Wahlvorschlag veranschaulicht, im Gesamten zu wählen.

Abstimmung der Fraktion ÖVP: 7 Ja-Stimmen mittels Handerheben

Der gültige Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für den Vertreter und Stellvertreter lautet:

**e. in den Reinhaltungsverband Kettenbach**

Vertreter: Weiß Simon

Stellvertreter: Aistleithner Engelbert

**Der Vorsitzende stellt den Antrag** an die SPÖ-Fraktion, den Vertreter/Stellvertreter in Organe außerhalb der Gemeinde, wie im Wahlvorschlag veranschaulicht, zu wählen.

Abstimmung der Fraktion SPÖ: 6 Ja-Stimmen mittels Handerheben

**8. Allfälliges**

- a) Es werden nachfolgende Listen durchgegeben und um Zustimmung mittels Unterschrift gebeten für:
- die Einverständniserklärung, dass die Einladung zu diversen Sitzungen per E-Mail übermittelt werden darf
  - die Einwilligungserklärung für Gemeinderatsmitglieder zur Veröffentlichung personenbezogener Daten
  - das Stammdatenblatt für die Lohnverrechnung.

Die Gemeinde bezieht die Oö. Gemeindezeitung vom Trauner Verlag. Sie werden hiermit informiert, dass die Namen und Adressen der neu angelobten Gemeinderatsmitglieder an den Verlag übermittelt werden, damit eine korrekte Auslieferung der Zeitung vorgenommen werden kann.

- b) Sitzungsplan 2. Halbjahr 2021  
Folgende Termine werden vorgeschlagen:

|    |          |            |           |
|----|----------|------------|-----------|
| GR | Dienstag | 09.11.2021 | 19:00 Uhr |
| GR | Dienstag | 14.12.2021 | 19:00 Uhr |
| GV | Montag   | 06.12.2021 | 09:00 Uhr |

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, dankte Bürgermeister Berthold Baumgartner für die Teilnahme und schloss die Sitzung um 20:20 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 09.11.2021 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:  
GR Haunschmid Johann

GR Leimlehner Sonja